

**Prof. Dr. Gebhard Haberhauer**

Telefon: 0201 / 183-3615  
Sekretariat: 0201 / 183-3082  
Telefax: 0201 / 183-4252  
E-Mail: gebhard.haberhauer@uni-due.de  
Gebäude: Universitätsstraße 7, S07 S05 C39

7. November 2008

**Information des Prüfungsausschuss B.Sc. / M.Sc. „Chemie“**

**Verabschiedung der Rahmenpraktikumsordnung für das Masterprogramm Chemie**

In der Fachbereichssitzung vom 04.11.2008 wurde eine Rahmenpraktikumsordnung für das Masterprogramm Chemie verabschiedet. In dieser werden, um einen geordneten Ablauf und Abschluss von Praktika zu gewährleisten, folgende Regeln festgelegt, die den Rahmen für die jeweils durch die Fächer festgelegten Praktikumsordnungen bilden:

- (1) Jede/r Studierende erhält zu Beginn des Masterstudiums eine Laufkarte für das Masterprogramm, in der für jedes Praktikum die Anmeldung, die „organisatorische Beendigung“ (Abgabe des Arbeitsplatzes sowie Erfüllung aller materiellen Verpflichtungen) sowie der (inhaltlich) erfolgreiche Abschluss mit Datum dokumentiert werden (Zeichnung durch Hochschullehrer bzw. Praktikumsleiter).
- (2) Mit der Anmeldung zu einem Praktikum verpflichtet sich der/die Studierende mit seiner/ihrer Unterschrift, die jeweilige Praktikums- und die Praktikumsrahmenordnung zu akzeptieren.
- (3) Praktika müssen bis zum Ende des Semesters „organisatorisch“ beendet werden (vgl. 2.), in welchem das Praktikum begonnen wurde. Wird das Praktikum in dieser Frist nicht erfolgreich abgeschlossen, gilt es als nicht bestandener Versuch. Die (inhaltliche) Abschlussprüfung kann auch noch nach Ende des Semesters absolviert werden. Ausnahmen vom Punkt 3 sind durch fachspezifische Regelungen möglich.
- (4) Jede/r Studierende darf gleichzeitig nur zwei Praktika absolvieren; dafür ist der Zeitraum zwischen Anmeldung und „organisatorischer Beendigung“ (vgl. 2.) entscheidend. D.h., eine Anmeldung zu einem weiteren Praktikum ist nicht möglich, wenn laut Laufkarte noch zwei andere Praktika nicht „organisatorisch“ abgeschlossen sind.
- (5) Jedes Praktikum darf nur einmal wiederholt werden.

Die in Punkt 1 angeführte Laufkarte erhält der/die Studierende im Dekanat.  
Die Rahmenpraktikumsordnung ist ab sofort gültig.

Prof. Dr. Gebhard Haberhauer  
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie)